

Veränderungsbedarf im Licht von EU-Richtlinien und Erfahrungen mit der Deutschen Telekom AG

Gerd Eickers - COO
QSC AG

Berlin - Münchner Kreis 25. April 2002

Bestandsaufnahme

- Das aktuelle TKG ist ein gutes, flexibles und ausgewogenes Gesetz. Insbesondere enthält es bereits effiziente Regelungen, wann die Regulierungsintensität zurückzunehmen ist.
- Die Deutsche Telekom AG entwickelte erfolgreiche Strategien, um die wettbewerbsfördernden Auswirkungen des TKG abzumildern:
 - Verzögerung
 - Dumping
 - Bündelung
 - Ausnutzung der Kontrolle über Endkundenbeziehungen.

Notwendige Verbesserungen im neuen TKG

- Sanktionierung aller durch das marktbeherrschende Unternehmen zu vertretenden Verzögerungen (Vertragsangebote; Fristen) durch wirkungsvolle finanzielle Anreize.
- Beibehaltung der Ex-Ante-Regulierung für Endkundenentgelte marktbeherrschender Unternehmen - konsequent auch für alle Übertragungswege.
- Abgestimmte Regulierung von Endkundenentgelten und Vorprodukten: Genehmigung von Endkundenentgelten des marktbeherrschenden Unternehmens.
- Aufnahme von Fakturierung und Inkasso durch marktbeherrschende Unternehmen als wesentliche Leistung.